

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2021

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.07.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die im Schreiben vom 12.03.2021 erteilte Genehmigung für den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.065.600€ zum veranschlagten Höchstbetrag in Höhe von 2.501.800€ wird aufgehoben.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 für die Stadt Usedom wird in Höhe von 2.324.600€ genehmigt.
3. Die weiteren mit Verfügung vom 12.03.2021 erteilten Genehmigungen bleiben unverändert.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2021 bis 26.08.2021 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 38 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse www.amtusedom.de <<http://www.amtusedom.de>> und dort unter dem Link „Bürgerinformationssystem“ Stadt Usedom, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.


J. Storrer

Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.07.2021

